



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 19. MRZ. 2021

— **Inhalt und Ergebnisse Gutachten Nutzung Kiesgrube Leuben**
AF1123/21

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass aus meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen besteht.

—
Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch für die Fragen 1 (zweite Unterfrage), 2 und 3 nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst erstellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

—
Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

„Mit Beschluss des Stadtrates wurde durch die Landeshauptstadt ein Gutachten für die Nutzung der Kiesgrube Leuben als Badesee in Auftrag gegeben. Laut Beschlußkontrolle zu A0588/19 vom 21.12.2020 liegt der Landeshauptstadt die abschließende und unterschriebene Fassung dieses Gutachten vor und wurde den betreffenden Organisationseinheiten zur Prüfung und Stellungnahme übergeben. Nach der notwendigen verwaltungsinternen Abstimmung sollte der Stadtrat zeitnah und umfassend über die Ergebnisse informiert werden.

Angesichts der nun mittlerweile fortgeschrittenen Zeit ergeben sich daher folgende Fragen:

1. Zu welchem Ergebnis kommt das Gutachten? Wird das Baden an der Kiesgrube Leuben durch die Stadtverwaltung legalisiert?
2. Falls die Frage nach der Legalisierung des Badens positiv beantwortet wird: Wann wird das Baden legalisiert?
3. Falls die Frage nach der Legalisierung des Badens positiv beantwortet wird: Unter welchen Rahmenbedingungen wird das Baden legalisiert? Welche Voraussetzungen sind hierfür zu schaffen?
4. Wann werden dem Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschüssen die Ergebnisse dieses Gutachtens vorgestellt?“

Das Gutachten kommt zu der abschließenden Empfehlung, dass keine Badestelle eingerichtet werden sollte. Als Begründung wird auf den sehr hohen Aufwand zur Einrichtung und die weitere Absicherung der Verkehrssicherungspflicht verwiesen. Insbesondere die Wasserskianlange stellt ein erhebliches Gefahrenpotenzial dar.

Aktuell werden die vielen verwaltungsinternen Anliegen und Problemstellungen zu diesem Themenkomplex beraten und anschließend die weitere gemeinsame Vorgehensweise abgestimmt. Hierzu wird das Gutachten in einer meiner kommenden Dienstberatungen behandelt werden. Anschließend wird das Gutachten den betreffenden Gremien zur Kenntnis überreicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert